

Haushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2012 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	299.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	393.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 93.900 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 93.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 93.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	289.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	357.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 67.800 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	131.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-112.100 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 419.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	599.400 EUR
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	179.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	200 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals ist noch nicht ermittelt.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.06.2012 erteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 EUR nicht genehmigt.

Hintersee, den 28.06.2012



Ziegfeld
Ziegfeld
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.


Ziegfeld
Bürgermeisterin

